

Amtliche Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörnitz

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB - Öffentliche Auslegung-

Der Gemeinderat Wörnitz hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörnitz mit Umweltbericht gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es handelt sich um den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Mitterfeld". Vorgesehen ist die Ausweisung einer Fläche als Sonderbaufläche (S) i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Planungsanlass ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie" auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1133 der Gemarkung Erzberg.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Photovoltaikanlage Mitterfeld“.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Sach- und Kulturgüter, Boden, Wasser, Luft/ Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und zu Erhaltungszielen und dem Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung).

Zum Verfahren liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde eingegangen sind:

- Landratsamt Ansbach: Aussagen zu den Belangen des Artenschutzes sowie zum naturschutzfachlichen Ausgleich
- Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde: Aussagen zu den Belangen des Artenschutzes
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken: Aussagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Aussagen zum Flächenbedarf
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach: Aussagen zum naturschutzfachlichen Ausgleich sowie zu Emissionen aus der Landwirtschaft

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.09.2017 liegt einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes

**in der Zeit vom
05.10.2017 bis einschl. 13.11.2017**

im Rathaus der Gemeinde Wörnitz während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Georg-Ehnes-Platz 2, Wörnitz (ab 30.10.2017: Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo - Fr 8.⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr, Mo, Mi, und Do zusätzlich 14.⁰⁰-15.⁰⁰ Uhr sowie Di zusätzlich 14.⁰⁰-18.⁰⁰ Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter "www.woernitz.de - Wirtschaft & Bauen - Bekanntmachungen Bebauungspläne" einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörsnitz unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wörsnitz, den 27.09.2017
gez: Beck, 1. Bürgermeister